



Wichtige Internetadressen auf einen Blick:

www.bmg.bund.de

Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit

www.gesundheitsinformation.de

Mit Gesundheitsinformation.de erfüllt das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) einen Teil seines gesetzlichen Auftrages zur Aufklärung der Öffentlichkeit in gesundheitlichen Fragen.

www.gkv-spitzenverband.de

Internetseite des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

www.patienten-information.de

Gemeinsames Informationsangebot der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

www.bzga.de

Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten
Dr. Ralf Brauksiepe
Mitglied des Bundestages
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 441 – 34 24

Fax: +49 (0)30 18 441 – 44 99

E-Mail: patientenrechte@bmg.bund.de

Service-Telefon Ihrer Krankenkasse:

Die meisten gesetzlichen Krankenkassen informieren umfassend über medizinische sowie gesundheitsrechtliche Fragen und haben dazu entsprechende telefonische Service-Nummern eingerichtet. Diese entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen oder der Internetseite Ihrer Krankenkasse.

Bürgertelefon:

Das Bürgertelefon, das vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragt ist, erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter folgenden Nummern:

Bürgertelefon zur Krankenversicherung: +49 (0)30 340 60 66 – 01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung: +49 (0)30 340 60 66 – 02

Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention: +49 (0)30 340 60 66 – 03

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte:

Fax: +49 (0)30 340 60 66 – 07

ISDN-Bildtelefon: +49 (0)30 340 60 66 – 08

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de

www.patientenbeauftragter.de



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange der Patientinnen und Patienten



Stand: Juli 2018, Fotos: Deutscher Bundestag, Thomas Trutschel; Getty Images; Fotolia

Eine starke Stimme

Der Patientenbeauftragte
der Bundesregierung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Patientenbeauftragter der Bundesregierung bin ich für alle Fragen rund um das Thema Patientenrechte zuständig.

Mein Ziel ist ein qualitativ hochwertiges und transparentes Gesundheitssystem, in dem sich Arzt, Ärztin und Patientinnen und Patienten vertrauensvoll begegnen und bei Erkrankungen gemeinsam über die Behandlungs- und Therapieschritte entscheiden. Dazu müssen Sie sich als Patient bestmöglich über Ihre Rechte und Pflichten informieren können. Zudem möchte ich Ihren Interessen in der Politik und in der öffentlichen Debatte Gehör verschaffen und den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren unseres Gesundheitssystems im Sinne einer guten medizinischen Versorgung und der Patientensicherheit vorantreiben.

Wichtige Anliegen sind für mich unter anderem die Herstellung von Transparenz über die Leistungen der Krankenkassen, der leichtere Zugang zu Leistungen im Gesundheitswesen, Verbesserungen bei dem Verdacht

auf einen Behandlungsfehler und eine optimierte Notfallversorgung. Dafür setze ich mich im Dialog mit allen Beteiligten ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Brauksiepe
Mitglied des Bundestages

Mein Tipp:

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät im gesetzlichen Auftrag rund um das Thema Gesundheit – etwa bei rechtlichen und medizinischen Fragen. Ihr Angebot ist kostenfrei, neutral und unabhängig.

Sie erreichen die UPD über das Beratungstelefon unter +49 (0)800 0 11 77 22 (gebührenfrei im Festnetz) oder im Internet unter www.patientenberatung.de

Ihre Rechte als Patientinnen und Patienten

Als Patientin und Patient und Versicherte haben Sie eine Vielzahl von Rechten, die mit dem 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz nochmals gestärkt wurden.

Wussten Sie zum Beispiel, dass ein Behandlungsvertrag zustande kommt, wenn Sie sich von einer Ärztin oder einem Arzt behandeln lassen? Als Patientin oder Patient haben Sie dadurch Anspruch auf eine Behandlung, die den allgemein anerkannten fachlichen Standards entspricht, sowie eine verständliche und umfassende Aufklärung. Dabei muss über Chancen und Risiken einer Behandlung sowie über die Kosten informiert werden, sofern absehbar ist, dass diese nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Aus dem Behandlungsvertrag ergibt sich auch das Recht, grundsätzlich jederzeit Ihre vollständige Patientenakte einzusehen.

Oder wussten Sie, dass Ihre Krankenkasse klare Fristen einhalten muss, um über eine Leistung zu entscheiden, die nur auf Antrag gewährt wird bzw. einer entsprechenden Genehmigung bedarf? Das betrifft zum Beispiel spezielle Hilfsmittel, Zahnersatz, Fahrkosten oder psychotherapeutische Sitzungen.